



Vereinbarung Kostenerstattungen

Stand 07.04.2025 (Version 2.0)

Die Satzung des Förderverein LG Augsburg e.V. vom 19.03.2019 beschreibt in § 2.1 (Vereinszweck) die „[...] Förderung der Sportart Leichtathletik [...]“. Dies impliziert auch die Übernahme bzw. Bezuschussung der Kosten für Übernachtungs- und Fahrtkosten. Die dazu notwendigen Kriterien sind in dieser Vereinbarung definiert.

1. Anspruchsberechtigung

Trainer/innen:

Trainer/innen der LGA können Fahrt- und Übernachtungskosten nach dem Prinzip der jeweils günstigsten Variante abrechnen, sofern es sich um mit der Vorstandschaft abgesprochene und genehmigte Wettkämpfe handelt (s.2.).

Dies trifft nur für Bayerische, Süddeutsche und Deutsche Meisterschaften zu, welche die Entfernung zwischen Wohnort und Wettkampfort von 100 km überschreiten. Ausnahme hierzu kann die Notwendigkeit für optimale Wettkampfvorbereitung sein (z. B. früher Wettkampfbeginn vor 10:00 Uhr; dies ist nachzuweisen).

Andere Wettkämpfe wie z. B. Meetings (BAUHAUS Junioren-Gala, Kurpfalz-Gala, Sparkassen-Gala, Fast Arms Fast Legs) müssen mit der Vorstandschaft abgesprochen und genehmigt werden. (s.2.).

Verpflegung (z. B. Frühstück) werden nicht übernommen.

Ist der Preis für das Frühstück aus der Hotelrechnung nicht ersichtlich, so sind die Übernachtungskosten um € 10,00 pro Übernachtung zu kürzen.

Die Hotelübernachtungskosten sind pro Person und Nacht bis auf Weiteres auf maximal 70,00 € begrenzt. Bitte beachtet, dass trotz dieser festgelegten Regelung eine Kostenübernahme nur erfolgen kann, wenn das verfügbare Budget dies zulässt.

Athlet/innen:

Athlet/innen der LGA können Übernachtungskosten nach dem Prinzip der jeweils günstigsten Variante abrechnen, sofern es sich um mit der Vorstandschaft abgesprochene und genehmigte (s.2.) Wettkämpfe handelt.

Dies trifft nur für Deutsche Meisterschaften zu, welche die Entfernung zwischen Wohnort und Wettkampfort von 100km überschreiten. Ausnahme hierzu kann die Notwendigkeit für optimale Wettkampfvorbereitung sein (z.B. früher Wettkampfbeginn vor 10:00 Uhr; dies ist nachzuweisen).

Andere Wettkämpfe wie z. B. Meetings (BAUHAUS Junioren-Gala, Kurpfalz-Gala, Sparkassen-Gala, Fast Arms Fast Legs) müssen mit der Vorstandschaft abgesprochen und genehmigt werden (s.2.).

Verpflegung (z. B. Frühstück) werden nicht übernommen.

Ist der Preis für das Frühstück aus der Hotelrechnung nicht ersichtlich, so sind die Übernachtungskosten um € 10,00 pro Übernachtung zu kürzen.

Die Hotelübernachtungskosten sind pro Person und Nacht bis auf Weiteres auf maximal 70,00 € begrenzt. Bitte beachtet, dass trotz dieser festgelegten



Regelung eine Kostenübernahme nur erfolgen kann, wenn das verfügbare Budget dies zulässt.

2. Planung von Wettkämpfen

Die Trainer der LGA sind verpflichtet, bis zum 15. Dezember des aktuellen und bis zum 30. April des folgenden Jahres Wettkämpfe des jeweiligen Saisonabschnittes schriftlich zu planen. Dazu gehört neben dem Datum (sofern bereits bekannt gegeben) die Nennung des Wettkampfes bzw. Wettkampfortes und die prognostizierte Anzahl der Athleten/innen an die Vorstandschaft.

3. Abrechnung

Alle Abrechnungen sind über das vereinseigene Formular (Abrechnungsformular; lg-augsburg.de) inkl. Scans der Quittungen oder digitaler Quittungen (z.B. als PDF) an die Vorstandschaft bis Ende des darauffolgenden Quartals zu übermitteln. Eine Unterschrift ist nicht zwingend. Fahrten zu LGA-eigenen Veranstaltungen und Trainings werden nicht vergütet. Dies gilt ebenso für Einzelfahrten zu Wettkämpfen, die aus rein privaten Gründen erfolgen.

Die Vorstandschaft behält sich vor, über besondere Regelungen zu entscheiden.

4. Kommunikation

Jegliche Kommunikation bezüglich der in dieser Vereinbarung angeführten Themen läuft ausschließlich über folgende E-Mail-Adresse:
info@lg-augsburg.de

5. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. April 2025 bis auf Widerruf.

Der Vorstand

Förderverein LG Augsburg e.V.
Waldweg 3a
86348 Kissing
Info@lg-augsburg.de
www.lg-augsburg.de